

Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025

Traktandum 3 – Anschluss an die Musikschule Laufenburg; Genehmigung Rahmenvertrag

Aufstellung der von der Musikschule Laufenburg für das Jahr 2026 budgetierten Kosten:

Ø	20 - 25 % besuchen MS		das wären in Rüfenach 10 Kinder mit 4 - 5 Lektionen				
Anzahl SuS	Lektion	US-OS	pro Semester	Fixkosten	Defizitbeitrag pro Jahr *	Mitglieder- beitrag Verein MSRL	Total pro Schuljahr
10	3.98	6 - 4	CHF 5'450.00	CHF 800.00	CHF 3'435.00	CHF 350.00	CHF 15'485.00
22	6.70	14 - 8	CHF 9'393.00	CHF 1'760.00	CHF 7'559.00	CHF 350.00	CHF 28'455.00
10	5.60	10 - 0	CHF 6'160.00	CHF 800.00	CHF 3'435.00	CHF 350.00	CHF 16'905.00
16	8.60	16 - 0	CHF 9'560.00	CHF 1'280.00	CHF 5'497.00	CHF 350.00	CHF 26'247.00
26	13.23	26 - 0	CHF 14'556.00	CHF 2'080.00	CHF 8'933.00	CHF 350.00	CHF 40'475.00
							-
*Annahme SJ	26.27 CHF 67	000, Gesamt	SuS, 195				

Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen wird im Berechnungsbeispiel davon ausgegangen, dass 10 Kinder den Musikschulunterricht besuchen.

Berechnung Semestergebühr

	<u>Semestergebühr</u>		<u>Jahresgebühr</u>
Eltern	CHF 550.00	½ Schulgeld	CHF 1'100.00
Gemeinde	CHF 550.00 CHF 40.00 CHF 171.75	½ Schulgeld Fixkosten (Administration) Defizitbeitrag	CHF 1'523.50
Zusätzlich		Mitgliederbeitrag MSRL (jährlich)	CHF 350.00

Davon ausgehen, dass im Durchschnitt 10 Kinder die Musikschule Laufenburg nutzen, würde das pro Jahr Kosten in der Höhe von CHF 15'235.00, zuzüglich Mitgliederbeitrag CHF 350.00 bedeuten.

Im Jahr 2026 ist in der Berechnungsgrundlage lediglich ein Semester berücksichtigt (August 2026 – Februar 2027) und darum sind für dieses Jahr auch nur Kosten von CHF 6'000.00 budgetiert.

Vertragsbeginn

Die Laufzeit des Vertrages soll am 1.1.2026 beginnen. Damit wäre die Grundlage geschaffen, dass die Eltern bereits frühzeitig über das neue Angebot informiert werden können und auch die Vorstellung der Instrumente im Frühjahr besucht werden kann.

Per 31. Dezember 2025 soll zudem das geltende Finanzierungsreglement für Musikschulunterricht der Gemeinde Rüfenach ausser Kraft gesetzt werden, da mit dem Anschluss an die MSRL dieses obsolet wird.

Dies ermöglicht auch der Musikschule Laufenburg eine Planungssicherheit, was die Anstellung der entsprechenden Lehrpersonen angeht.

Der Eintritt in die Musikschule ist während des Semesters ist nur für Neuzuzüger möglich. Details sind dem «Schulreglement der Musikschule Region Laufenburg» zu entnehmen.